

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Gemeindevertretung Büchen

Datum

05.09.2022

27.09.2022

Beratung:

Wahl der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses (Bürgermeisterwahl)

Gemäß § 12 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) besteht der Wahlausschuss aus dem Vorsitzenden und acht Beisitzern. Für die Acht Beisitzer sind persönliche Vertreter zu wählen.

Die Gemeindevertretung wählt vor jeder Wahl die Beisitzer und persönlichen Vertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Sainte-Lague kommt dabei nicht in Betracht. Folgende Mitglieder werden von den Fraktionen zu Wahl vorgeschlagen:

Mitglied	persönlicher Vertreter

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung folgende

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung wählt die vorgeschlagenen Beisitzer und ihre persönlichen Vertreter en bloc.

Für den Fall einer Nachwahl eines Beisitzers wird der Hauptausschuss zur Wahl ermächtigt.